

## Fachbereich SGD-SSP

# Schweinegesundheitsdienst / Service sanitaire porcin

SGD-Merkblätter für Schweineprofis

# Schutz vor Wildschweinen

Wildschweine sind in der Schweiz weit verbreitet, die Population nimmt zu. Wildschweine sind Allesfresser und meist dämmerungsaktiv. Weibliche Tiere und Jungtiere sind in Rotten organisiert, die Keiler (männliche Tiere) leben als Einzelgänger.

#### Gefahr durch Wildschweine

Als nahe Verwandte unserer Hausschweine sind Wildschweine für dieselben Krankheiten empfänglich und können diese auch übertragen.

Beispiele nachgewiesener Erreger bei Untersuchungen im In- und Ausland:

- Mykoplasma hyopneumoniae (EP)
- Clostridium perfringens (Saugferkeldurchfall)
- Räudemilben
- Circoviren
- Aujeszky-Viren und Brucellen (Antikörper im Blut)
- PRRS

Hunde (spez. Jagdhunde) sind besonders gefährdet, sich über infizierte Wildschweinkadaver mit der Aujeszky'schen Krankheit anzustecken und daran zu verenden. Symptome sind Bewegungsstörungen und Krämpfe. Im Verdachtsfall sollte eine Untersuchung vorgenommen werden.



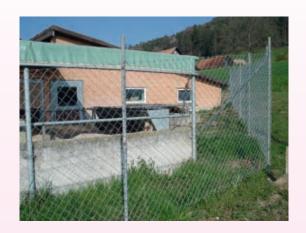
Wildschweine können Krankheiten an Hausschweine übertragen



Bache mit Frischlingen

### Empfehlungen für Betriebe mit Auslaufoder Freilandhaltung

Zum Schutz vor Krankheitseinschleppung gelten in Regionen mit einer hohen Wildschweindichte folgende Empfehlungen:



- Das Installieren eines Zauns im Abstand von mind. einem Meter zum Auslaufbereich (bzw. eines zweiten Zaunes im selben Abstand zum ersten bei Freilaufhaltung) verhindert den direkten Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen.
- Am besten eignet sich dafür ein 1.50 m hoher Maschenzaun. Er schützt das Gelände zudem gegen den Zutritt von Menschen und das Eindringen von Tieren.
- Gegen Wildschweine, die versuchen unter dem Zaun durchzudrücken, ist ein starkes Drahtseil knapp über dem Boden oder ein Stromseil auf 20 cm Höhe sehr effektiv.
- Warnsysteme (z.B. Bewegungssensor mit Scheinwerfer oder Alarmanlage) helfen mit, ungebetene Eindringlinge fernzuhalten.



# Der Verkauf von Schweinen ist unmittelbar einzustellen und der SGD° ist zu informieren, wenn:

- Wildschweine auf dem Betriebsgelände waren.
- Husten oder unklare Krankheitssymptome im Betrieb auftreten, nachdem Wildschweine in unmittelbarer Umgebung des Betriebes gesichtet wurden.

Gesichtete Wildschweine müssen umgehend der Jagdgesellschaft oder der Jagdbehörde gemeldet werden.





#### Haben Sie Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:

SUISAG, Fachbereich SGD: www.suisag.ch

SGD Bern-Westschweiz

Tel.: 031 631 23 33 Fax: 031 302 81 09 sgd.bern@suisag.ch **SSP Berne Suisse romande** 

Tel.: 024 441 61 26 Fax: 024 441 61 27 ssp.orbe@suisag.ch **SGD Sempach-Zentralschweiz** 

Tel.: 041 544 96 00 Fax: 041 544 96 19 sgd.sempach@suisag.ch SGD Zürich-Ostschweiz

Tel.: 044 635 82 21 Fax: 044 635 89 27 sgd.zuerich@suisag.ch